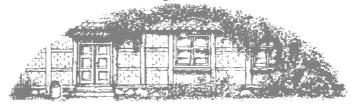
Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

"Zwischen Jäglitz und Glinze"



10. Jahrgang Freitag, den 29. Juni 2001 Nummer 6/ Woche 26

Inhaltsverzeichnis

- Dieses Mal können keine Teile herausgelassen werden, falls Seiten nicht voll werden. Also in dem Fall bitte die Seiten selbständig wie früher auffüllen (z.B. mit Sagen, Rezepten...).

	AMTLICHER TEIL
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe
02	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Liebenthal
03	Bekanntmachung des Wahlleiters zum Bürgerentscheid
04	Beschlüsse des Amtsausschusses
05	Beschlüsse der Gemeinden
06	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für die Gemeinde Blumenthal, Ortsteil Dahlhausen
07	Bekanntmachung der Erteilung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohnanlage "Am Spatzenberg" in der Gemeinde Heiligengrabe
08	Angebote von Bauland bzw. Wohngebäude
09	Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskosten- erstattungssatzung des Zweckverbandes
10	Bekanntmachung des Brandenburgischen Autobahnamtes

ANSCHRIFT

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 a 16909 Heiligengrabe Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr Ort: Am Birkenwäldchen 1

Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlu	ng Frau Gerks	67 - 0
Amtsdirektor	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und	Frau Runge	67 310
Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-	Frau Schmalenberg	
Schulverwaltung		67 308
Feuer- und Zivilschu	tz	

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern / Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt Her	r Schirdewan	67 318
Bauverwaltung Herr Frie	edrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und	Frau Groth	
Gebäudeverwaltung		67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und	Frau Otto	
Ordnungsamt		67 322
Sozialamt	Frau Breddin	67 323
Friedhofsverwaltung		

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde Bürgermeister Sprechzeiten

Blandikow Lüdke, Wilfried montags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50553

Blesendorf Wolfram Hlouschek montags 19.00 - 19.30 Uhr

Tel. 033962 - 50254

Blumenthal Ramona Hanisch dienstags 17.00 – 18.00 Uhr

Tel. 033984-70228

Grabow Bork, Hans-Joachim dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. 033984-70373

Heiligengrabe Preuß, Reinhard dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50908

Jabel Götzke, Eva jeden 1. und 3. Donnerstag im

Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)

Liebenthal Strenge, Joachim donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Maulbeerwalde Seier, Norbert dienstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 033962-50255

Papenbruch Berndt Woelfert jeden 3. Mittwoch im Monat

19.00 - 19.30 Uhr

Rosenwinkel Spiller, Richard mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 033984-70254

Wernikow Mundt, Klaus montags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433934

Zaatzke Kluchert, Joachim dienstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

O1 Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0023/01	157/01	29.03.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in

der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)

i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)

in den jeweils gültigen Fassungen.

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die "Satzung über die Festsetzung

der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe" für

das Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		11		
anwesende Vert	reter		10		
	Beschlosse	n mit dem Ergebn	is	Protokoll	Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
10	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Siegel P r e u ß
Amtsdirektor Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe am 29. März 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)

200 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

300 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Reinhard Preuß Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow Amtsdirektor

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Liebenthal

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0013/01	83/01	24.04.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in

der Gemeinde Liebenthal

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)

i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)

in den jeweils gültigen Fassungen

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die "Satzung über die Festsetzung der

Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal" für das

Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der ges	etzlichen Vertrete	r	9		
anwesende Ver	treter		6		
	Beschlosse	n mit dem Ergeb	nis	Protoko	ll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	vom:	
6	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Amtsdirektor

Siegel

S t r e n g e Bürgermeister

Satzung

über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liebenthal am 23. April 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Liebenthal wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

200 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v H

2. für die Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 26.04.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Joachim Strenge Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung am 24.04.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow

Amtsdirektor

Bekanntmachung für die Gemeinde Blandikow

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blandikow vom 05.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Blandikow mit den Gemeinden Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Blesendorf

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blesendorf vom 23.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe

/Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Blesendorf mit den Gemeinden Blandikow, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Blumenthal

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blumenthal vom 02.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Blumenthal mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Grabow

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Grabow vom 30.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Grabow mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Heiligengrabe

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 25.01.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Heiligengrabe mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Jabel

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Jabel vom 26.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Jabel mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Liebenthal

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Liebenthal vom 24.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Liebenthal mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Maulbeerwalde

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Maulbeerwalde vom 08.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Maulbeerwalde mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Papenbruch

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Papenbruch vom 14.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Papenbruch mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Rosenwinkel

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Rosenwinkel vom 03.05.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Rosenwinkel mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Wernikow

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Wernikow vom 27.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Wernikow mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Zaatzke

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbKWahlG) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Zaatzke vom 15.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

"Soll sich die Gemeinde Zaatzke mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel und Wernikow des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen."

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

Sonntag, der 23. September 2001 bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow Wahlleiter

04	Beschlüsse des Amtsausschusses

Auflistung der Beschlüsse des Amtsausschusses

Nr.	Datum	Inhalt
43/01	06.06.2001	Vergabe von Leistungen – Herausgabe des Amtsblattes

05	Beschlüsse der Gemeinden	
----	--------------------------	--

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt	
48/01	18.06.2001	Haushaltssatzung 2001	
49/01	18.06.2001	Einvernehmenserklärung Wohnhausneubau	
50/01	18.06.2001	Vergabe von Leistungen – Aufstellung eines Kriegsgrabmales	
51/01	18.06.2001	Vergabe von Leistungen - Sporthaus	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
-----	-------	--------

167/01	31.05.2001	Einvernehmenserklärung Bauantrag Errichtung Einfamilienhäuser	
168/01	31.05.2001	Einvernehmenserklärung Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus	
169/01	31.05.2001	Erneuter Satzungsbeschluss B-Plan nr. 2 Wohnanlage "Am	
		Spatzenberg"	
170/01	31.05.2001	Ausgaben (Sachkosten) für die Schule Heiligengrabe	
171/01	31.05.2001	Zuwendung für den Eigenanteil der Personalkosten der	
		Sozialarbeiterin an der Schule Heiligengrabe	
172/01	31.05.2001	Vergabe von Leistungen – Schulbuchbestellung 2001/2002	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt	
48/01	07.06.2001	Vergabe von Leistungen – Einbau Heizung im Gemeinderaum	
49/01	07.06.2001	Vergabe von Leistungen – Einbau von Fenstern u. 1 Haustür im	
		Gemeinderaum	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt	
62/01	08.06.2001	Abschluss eines Nutzungsvertrages	

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt	
97/01	14.06.2001	Landpachtvertrag	
98/01	14.06.2001	Grundstücksvereinbarung Rodelbahn	
99/01	14.06.2001	Vergabe einer Hausnummer OT Glienicke, Liebenthaler Weg	

06	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
	Ergänzungssatzung für die Gemeinde Blumenthal, Ortsteil Dahlhausen

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB für die Gemeinde Blumenthal Ortsteil Dahlhausen

Die Gemeindevertretung Blumenthal hat die Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung (Arbeitsstand: Mai 2001) beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung befindet sich am westlichen Rand von Dahlhausen südlich des Kirschweges gegenüber vom Friedhof und umfasst einen Teil der Flurstücke 27, 28, und 29/4 der Flur 3 Dahlhausen.

Der Satzungsentwurf wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB

vom 9.07.2001 – 9.08.2001

im Bauamt der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe während der Zeiten

Montag + Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamelow Amtsdirektor

(07	Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr.	2
		Wohnanlage "Am Spatzenberg" in Heiligengrabe gem. § 10 Abs. 2 BauGB	

Die von der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 31.05.2001 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 Wohnanlage "Am Spatzenberg" wurde mit Bescheid vom 20.06.2001 durch den Landkreis Ostprignitz – Ruppin unter dem Aktenzeichen 030/2001 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Ortsmitte zwischen der Kleingartenanlage "Spatzenberg" im Norden und der Rosenstraße im Süden.

Der B-Plan und seine Begründung werden im

Bauamt des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 A in 16909 Heiligengrabe

zu den Sprechzeiten Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Bestimmungen des § 215 (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung) BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 (Entschädigung von Vermögensnachteilen)

Hamelow Amtsdirektor

Angebote für Bauland und Wohngebäude

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

Bauland in Heiligengrabe

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg ca. 590 m² - Bodenrichtwert **41,00 DM/m²**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee Bodenrichtwert **30,00 DM/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900 Grundstücksfläche 1.319 m² Mindestgebot: **160 TDM**

16909 Liebenthal, Dorfstraße 46

repräsentatives Wohnhaus mit Stall, Grundstücksfläche ca. 1.500 m² Bj. 1907, Mauerwerksbau verputzt, Wohnfläche ca. 380 m² Verhandlungspreis: **250 TDM**

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

Gutshaus

Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m², Dorfmitte - ruhige Lage - 3 km zum See

Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet

Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²

Wände: innen und außen Mauerwerk

Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt

Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien

Türen: Holztüren Heizung: Ofenheizung

1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)

Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung

vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen

Nutzung: leerstehend

Nutzungsvorschlag: Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte

Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.

Verhandlungspreis: 600 TDM

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet "Alte Gärtnerei" in Zaatzke

B-Plangebiet "Südliche Dorfstücke" in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes

Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2001 über eine Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes vom 01.03.2000 (Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal vom 31.03.2000) beschlossen. In die Formulierung haben sich einige redaktionelle Fehler eingeschlichen. Die Verbandsversammlung hat daher beschlossen, den Beschluss vom 19.03.2001 wie folgt zu berichtigen:

Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes

1. In § 2 (Gebührenmaßstab) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird nach der möglichen Wasserbezugsmenge je Anschluss auf der Basis der Anschlussnennweite des Wasserzählers berechnet. Die Verbrauchsgebühr wird nach der tatsächlich entnommenen und durch Wasserzähler ermittelten Wassermenge berechnet. Berechnungseinheit für die Verbrauchsgebühr ist 1 m³ Wasser.

2. In § 3 (Gebührensätze) wird Abs. 1 wie folgt gefasst:

Die Gebührensätze werden wie folgt festgelegt:

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Anschlussnennweite des Wasserzählers:

Qn 2,5	10,00 DM mtl.
Qn 6,0	24,00 DM mtl.
Qn 10	40,00 DM mtl.
Qn 40	160,00 DM mtl.
On 60	240.00 DM mtl.

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet, wobei ein Monat den Zeitraum von 30 Tagen und ein Jahr den Zeitraum von 360 Tagen umfasst. Wird die Wasserbereitstellung wegen

Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeit oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt je 3,60 DM/m³.

- 3. In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "Gebühr" durch das Wort "Verbrauchsgebühr" ersetzt.
- 4. In § 7 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Auf die zu erwartende Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 sind zu den in Satz 1 genannten Zeitpunkten Vorauszahlungen in Höhe des dreifachen der monatlichen Grundgebühr zu leisten, wenn der Anschluss zu den genannten Zeitpunkten besteht."

5. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

ausgefertigt Heiligengrabe, den 19.06.2001

Hamelow Michael

Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Brandenburgischen Autobahnamtes

Bekanntmachung

Das Brandenburgische Autobahnamt, Dezernat 3, Stolpe, an der Autobahn A 111 in 16540 Hohen Neuendorf gibt folgendes bekannt:

Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Bundesautobahn 24

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Neufassung vom 19. April 1994 § 16a (2) geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahmen bekannt. Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Brandenburgischen Autobahnamtes. Betroffen hiervon sind Flur und Grundstücke entlang der Bundesautobahn in einem Streifen von ca. 20 m rechts oder links der jeweiligen Böschungs- und Muldenaußenkante der Autobahn. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August 2001 realisiert. Gemäß § 16a (1) FStrG) haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden. Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld

Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen in den Gemeinden im Juli 2001

07.07.01	Blumenthal – Dahlhausen	Dorffest
14.07.01	Grabow	Dorffest
15.07.	Blumenthal	Familienangeln am 2. Blumenthaler
		Teich
17.07.	Blumenthal	Klönabend des Bürgervereins
21.07.01	Blandikow	Sommerfest
27.07.01	Zaatzke	Sommerfest

Bitte auch die Aushänge in den Schaukästen und den Bekanntmachungen der Tagespresse beachten.

Heiligengrabe

Sommerkonzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe im Juli

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	
07.07.	Stiftkirche	Chorliteratur aus verschiedenen Jahrhunderten	
14.07.	Blutkapelle	Die Camerata musica" Jean Babtiste Loeillet", Berlin, spielt Werke	
		aus der Zeit des Barocks	
21.07.	Stiftkirche	kirche Konzert für Orgel und drei Bachtrompeten	
28.07.	Blutkapelle Preußens Klangwelt in Festsaal und Kirche		

Alle Konzerte beginnen um 19.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).

Sonderausstellung 2001 im Kloster Stift zum Heiligengrabe: Preußens FrauenZimmer 01.07. bis 03.10.2001

- siehe auch Amtsblatt für den Monat Juni 2001-

Öffnungszeiten:

täglich (außer dienstags) 10-18 Uhr, Sonntag 11-18 Uhr

Eintrittspreise:

7,- DM

5,- DM für Schüler und Studenten und Gruppen ab 10 Personen

2,- DM pro Schüler einer Schulklasse

jeden Mittwoch ermäßigter Eintritt: 5,- DM

Führungen nach Voranmeldung unter 033962/808-25:

Klosteranlage und Stiftshauptmannshaus

Max. 25 Personen Dauer: 75 Minuten Kosten: 70,- DM Führungen für Schulklassen kosten 30,- DM.

Klosterführungen:

vom 1. Juli bis 3. Oktober

Klosteranlage von 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet Sonntag von 11.00 - 18.00 Uhr, dienstags geschlossen (und nach Vereinbarung)

Zaatzke

Sommerfest für Kinder

Am Freitag, dem 27.07.2001 findet auf dem Gelände der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" in Zaatzke das diesjährige Sommerfest statt. Die Veranstaltung wird um 15.00 Uhr eröffnet. Für unsere Kinder und Gäste gibt es Kaffee und Kuchen - aber für Bratwurst, Getränke und Eis ist bestens gesorgt.

Die Schauspielerin und Märchenerzählerin Friederike Möckel wird den Nachmittag gestalten. In ihren Geschichten wird sie die Kinder mit einbeziehen und sie für diesen Nachmittag in die Welt der Märchen entführen.

Alle Eltern, Großeltern und natürlich alle Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen. Gegen 18.00 Uhr wollen wir das Sommerfest ausklingen lassen

H. Lewandowski Kindertagesstätte "Gänseblümchen"

Veranstaltungen in den Gemeinden im August 2001

04.08.	Zaatzke	Sportfest
11.08.	Rosenwinkel	Dorffest
18.08.	Jabel	Dorffest
25.08.	Maulbeerwalde	Erntefest

Bitte auch die Aushänge in den Schaukästen und den Bekanntmachungen der Tagespresse beachten.

Zaatzke

Fußballturnier

Am 4. August 2001 findet auf der Sportanlage in Zaatzke ein großes Fußballturnier statt. Dazu erwarten wir verschiedene Mannschaften aus nah und fern. Dieses Turnier dient traditionell der Vorbreitung auf die neue Saison. Am Nachmittag erwartet unsere Gäste ein buntes Nachmittagsprogramm. Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Rosenwinkel

Dorffest 2000

Am Sonnabend, dem 11.08. 2001 veranstaltet die Gemeinde Rosenwinkel das traditionelle Dorffest. Die Veranstaltungen um 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgen Blasmusik und Herr Wille aus Heiligengrabe. Natürlich wird für jeden etwas geboten und es gibt wieder Leckeres aus dem heimischen Backofen.

Für die Kinder kommt das Spielmobil mit der Springburg und sorgt für viel Spaß. Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit der Herrn Wille eröffnet.

Heiligengrabe

Sommerkonzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe im August

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
04.08.	Blutkapelle	Hofmusik des 18. Jahrhunderts aus Preußen, Sachsen
		und England
11.08.	Blutkapelle	"Mittelalterliche Kloster-Architektur in der Mark
		Brandenburg" umrahmt von "Spätgotischer Musik aus
		Deutschland"
18.08.	Blutkapelle	Geistliche Kammermusik des 17. und 18.
		Jahrhunderts
25.08.	Blutkapelle	Literarisch-Musikalische Hausapotheke mit dem "Duo
		Orpheo"

Alle Konzerte beginnen um 19.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).

Vortragsreihe in der Heiliggrabkapelle

Freitag, 24.08.2001, 18.00 Uhr

Dr. Lieselott Enders:

"Schicksale Heiligengraber Klosterfrauen in nachreformatorischer Zeit"

Samstag, 01.09.2001, 18.00 Uhr

Michael Brusche:

Sophie Henriette Sebald. Ein Frauenbild des 18. Jahrhunderts

Samstag, 29.09.2001, 18.00 Uhr

Dr. Felix Escher:

Mittelalterliche Wallfahrten in der Prignitz

weitere Informationen unter:

Tel.: 033962/808-15/20/25

Fax: 033962/808-40

e-mail: <u>klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de</u>

Geburtstagsgrüße im Monat Juli 2001

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow		
05.07. '01	Ingeborg Strauch	zum 60. Geburtstag
07.07. '01	Anna Lüdke	zum 79. Geburtstag
13.07. '01	Ursula Brausemann	zum 65. Geburtstag
24.07. '01	Hans-Georg Meusburger	zum 68. Geburtstag
27.07. '01	Werner Klein	zum 69. Geburtstag
_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	555555 5-25555	
Blesendorf		
04.07. '01	Christel Machnau	zum 62. Geburtstag
15.07. '01	Edeltraud Wesely	zum 80. Geburtstag
16.07. '01	Anita Eberlein	zum 65. Geburtstag
Blumenthal		
03.07. '01	Hildegard Wenk	zum 91. Geburtstag
04.07. '01	Ernst Goletz	zum 68. Geburtstag
05.07. '01	Peter Kleistner	zum 63. Geburtstag
06.07. '01	Heinz Weiß	zum 65. Geburtstag
08.07. '01	Albert Schmidt	zum 62. Geburtstag
11.07. '01	Brunhilde Gottschalk	zum 83. Geburtstag
17.07. '01	Ilse Winkel	zum 61. Geburtstag
20.07. '01	Lieselotte Toepper	zum 74. Geburtstag
20.07. '01	Wolfgang Vogler	zum 65. Geburtstag
22.07. '01	Irmgard Burdack	zum 65. Geburtstag
22.07. '01	Fred Große	zum 62. Geburtstag
27.07. '01	Wolfgang Oerter	zum 62. Geburtstag
28.07. '01	Traute Köpke	zum 61. Geburtstag
31.07. '01	Edda Gabel	zum 62. Geburtstag
31.07. '01	Renate Müller	zum 61. Geburtstag
31.07. '01	Brigitte Große	zum 60. Geburtstag
31.07. 01	Diigitte Große	zum oo. Geourtstug
Grabow		
01.07. '01	Harry Hornig	zum 71. Geburtstag
12.07. '01	Anton Klonowski	zum 65. Geburtstag
Heiligengrabe		
03.07. '01	Ingeborg Melka	zum 64. Geburtstag
08.07. '01	Heinz Grande	zum 75. Geburtstag
09.07. '01	Hedwig Boesler	zum 87. Geburtstag
11.07. '01	Rosemaria Geiger	zum 80. Geburtstag
11.07. '01	Hertha Haas	zum 70. Geburtstag
15.07. '01	Frieda Reppmann	zum 95. Geburtstag
18.07. '01	Ulrich Falkenhagen	zum 75. Geburtstag
22.07. '01	Erika Grande	zum 72. Geburtstag
24.07. '01	Ilse Muhß	zum 86. Geburtstag
25.07. '01	Maria Schmidt	zum 69. Geburtstag
Jabel		
17.07. '01	Joachim Schmidt	zum 74. Geburtstag
T 1 4 1		
Liebenthal		

27.07. '01 29.07. '01	Wilhelma Dahlenburg Bruno Thielert	zum 66. Geburtstag zum 67. Geburtstag
Maulbeerwalde 02.07. '01 06.07. '01 10.07. '01 31.07. '01	Christel Leymann Renate Röder Lieselotte Francke Heinz-Dietrich Baumann	zum 70. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Papenbruch 12.07. '01 24.07. '01 25.07. '01 26.07. '01 28.07. '01 30.07. '01 31.07. '01	Margarete Hartmann Maria Alter Siegfried Rhinow Anna Schmidt Hildegard Krehl Helga Birth Lina Kontetzky	zum 60. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 77. Geburtstag
Rosenwinkel 18.07. '01 26.07. '01 Wernikow 07.07. '01	Bernhard Lippstreu Gerhard Singer Liselotte Kreis	zum 88. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 66. Geburtstag
Zaatzke 02.07. '01 07.07. '01 08.07. '01 11.07. '01 11.07. '01 18.07. '01 21.07. '01 25.07. '01 26.07. '01 26.07. '01	Rudolf Schröder Rita Mohr Ursula Conrad Gisela Schreiber Erika Simon Manfred Kralisch Elli Schweigel Hilda Stranghöner Elfriede Seedorf Grete Menzel	zum 70. Geburtstag zum 63. Geburtstag zum 61. Geburtstag zum 61. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag

Geburtstagsgrüße im Monat August 2001

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats August recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow 01.08. '01 08.08. '01 11.08. '01	Berthold Plagemann Rosemarie Pade Elsa Gartemann	zum 72. Geburtstag zum 62. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Blesendorf 25.08. '01	Ida Kunkel	zum 80. Geburtstag

Blumenthal		
05.08. '01	Hannelore Altenburg	zum 61. Geburtstag
07.08. '01	Helene Glöde	zum 86. Geburtstag
08.08. '01	Anneliese Jedecke	zum 65. Geburtstag
09.08. '01	Karl-Heinz Binder	zum 75. Geburtstag
10.08. '01	Christel Dannert	zum 77. Geburtstag
10.08. '01	Brigitte Pöhlchen	zum 61. Geburtstag
11.08. '01	Meta Günther	zum 74. Geburtstag
11.08. '01	Gerda Kenzler	zum 66. Geburtstag
12.08. '01	Wilma Fechner	zum 63. Geburtstag
12.08. '01	Jutta Lindemann	zum 61. Geburtstag
21.08. '01	Ingeborg Görke	zum 65. Geburtstag
24.08. '01	Julius Pachal	zum 64. Geburtstag
26.08. '01	Erhard Winkel	zum 66. Geburtstag
31.08. '01	Christel Goletz	zum 61. Geburtstag
31.06. 01	Christer Goletz	Zum 01. Gebuitstag
Grabow		
04.08. '01	Margarete Ramin	zum 65. Geburtstag
07.08. '01	Horst Nehring	zum 60. Geburtstag
08.08. '01	Waltraud Wächter	zum 74. Geburtstag
08.08. '01	Helga Schmidt	zum 62. Geburtstag
16.08. '01	Helga Schumacher	zum 70. Geburtstag
18.08. '01	Gerda Ladewig	zum 82. Geburtstag
Heiligengrabe		
01.08. '01	Heinrich Haas	zum 70. Geburtstag
02.08. '01	Christine Schulze	zum 61. Geburtstag
14.08. '01	Heinrich Gertz	zum 79. Geburtstag
16.08. '01	Ursula Block	zum 79. Geburtstag
18.08. '01	Marianne Trockenbrodt	zum 68. Geburtstag
20.08. '01	Willi Schmidt	zum 71. Geburtstag
20.08. '01	Brüne Meyer	zum 67. Geburtstag
24.08. '01	Maria Schiewe	zum 68. Geburtstag
24.00. 01	Maria Scinewe	zum 00. Geburtstag
Jabel		
14.08. '01	Ingeborg Bröcker	zum 67. Geburtstag
30.08. '01	Dorothea Ziegler	zum 65. Geburtstag
Liebenthal		
10.08. '01	Joachim Hefenbrock	zum 91. Geburtstag
11.08. '01	Werner Eck	zum 68. Geburtstag
21.08. '01	Kurt Sahs	zum 66. Geburtstag
21.00. 01	11011 0 00110	24 00. 000 4
Maulbeerwalde	.1. 7. 1	5 0 G 1
18.08. '01	Alma Reinke	zum 70. Geburtstag
23.08. '01	Helene Weiß	zum 87. Geburtstag
29.08. '01	Heinz Schulz	zum 71. Geburtstag
Papenbruch		
01.08. '01	Erich Genz	zum 65. Geburtstag
02.08. '01	Gisela Rhinow	zum 64. Geburtstag
		_

27.08. '01	Kurt Dressel Rolf Kirchner	zum 82. Geburtstag
30.08. '01	Ron Kirchnei	zum 67. Geburtstag
Rosenwinkel		
03.08. '01	Messerschmidt Friedhelm	zum 67. Geburtstag
17.08. '01	Fritz Schulz	zum 71. Geburtstag
Wernikow		
01.08. '01	Günther Wiedebusch	zum 76. Geburtstag
02.08. '01	Karl-Heinz Stark	zum 80. Geburtstag
09.08. '01	Berta Piemeyer	zum 75. Geburtstag
17.08. '01	Edeltraut Franke	zum 74. Geburtstag
29.08. '01	Waltraud Kohlmetz	zum 63. Geburtstag
Zaatzke		
01.08. '01	Elfriede Dreyer	zum 76. Geburtstag
01.08. '01	Margarete Berndt	zum 69. Geburtstag
04.08. '01	Kurt Döring	zum 72. Geburtstag
04.08. '01	Sigismund Müller	zum 69. Geburtstag
14.08. '01	Edeltraud Dahlke	zum 60. Geburtstag
16.08. '01	Elsbeth Bork	zum 78. Geburtstag
17.08. '01	Marga Baus	zum 62. Geburtstag
23.08. '01	Annemarie Vogler	zum 72. Geburtstag
24.08. '01	Anneliese Döring	zum 72. Geburtstag
24.08. '01	Wanda Grimm	zum 65. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Amtsdirektor

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die Autoren bzw. die Firma Druckservice Werner D.R. Schmidt unter Beachtung des Landespressegesetzes und des Werberechts

Druck/Herstellung: Druckservice Werner D. R. Schmidt, Baustraße 6, 16909 Wittstock/Dosse, Telefon: 03394/444844, Fax: 03394/441616.

E-Mail: W.D.R.Schmidt@online.de

Haftung: Für die angelieferten Beiträge und Manuskripte übernimmt die Firma Druckservice Werner D.R. Schmidt bezüglich inhaltlicher/sachlicher Richtigkeit keine Haftung!

Verteilung: Die Gemeinden in eigener Zuständigkeit. Auflage: 1900 Exemplare, kostenlos für alle Haushalte im Amtsbereich Bezug auch möglich über: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a